

# Checkliste für Vorkehrungen zu Lebzeiten

## Vollmachten/Vorsorgeauftrag

Haben Sie eine Vertrauensperson bevollmächtigt, Ihre finanziellen und übrigen Geschäfte zu erledigen?

- Krankheit
- Handlungs- und Urteilsunfähigkeit

## Vermögensverhältnisse

Ist für Sie und für Dritte (zum Beispiel Partnerin oder Partner, Kinder) klar, wie sich Ihr Vermögen zusammensetzt und wo es sich befindet?

- In die Ehe eingebrachte Vermögenswerte
- Erhaltene Schenkungen, Erbvorbezüge
- Liegenschaften
- Barvermögen
- Investitionen des einen Ehegatten in Vermögenswerte des anderen
- Wertvolle Gegenstände

## Versicherungen

Haben Sie daran gedacht, Ihre Familie oder Ihren Konkubinatspartner oder Ihre Konkubinatspartnerin im Todesfall abzusichern? Zum Beispiel durch den Abschluss einer Risikoversicherung, um bei Wohneigentum die Hypothek bis zu einem tragbaren Mass zu tilgen? Welche Leistungen sind versichert?

- Kapitalversicherungen
- Rentenversicherungen
- Erwerbsunfähigkeitsrenten
- Begünstigungserklärung
- Lebenspartnerrente

## Güter- und erbrechtliche Regelungen

Wissen Sie, wie im Falle einer Scheidung oder im Todesfall das eheliche Vermögen aufgeteilt wird? Besteht allenfalls Handlungsbedarf?

- Änderung des Güterstands
- Meistbegünstigung der überlebenden Ehegattin oder des überlebenden Ehegatten in güter- und erbrechtlicher Hinsicht
- Testamentarische oder erbvertragliche Anordnungen
- Überprüfung und allenfalls Änderung eines bestehenden Testaments oder Erbvertrags
- Einsetzung eines Willensvollstreckers oder einer Willensvollstreckerin

## Zuwendungen zu Lebzeiten

Möchten Sie bereits zu Lebzeiten gewisse Vermögenswerte übertragen?

- Schenkungen oder Erbvorbezüge
- Übertragung der Liegenschaft auf die Kinder und Errichtung des Wohnrechts oder der Nutzniessung zugunsten der Eltern

## Konkubinatspaare

Haben Sie daran gedacht, die vermögensrechtlichen Verhältnisse für die Dauer der Gemeinschaft zu regeln? Ist Ihnen bewusst, dass ohne eine Verfügung von Todes wegen der Konkubinatspartner oder die Konkubinatspartnerin im Todesfall nicht erben wird?

- Testament, Erbvertrag
- Konkubinatsvertrag

### **Nachfolgeregelung für das Unternehmen**

Haben Sie die Stellvertretung und die Nachfolge geregelt?  
Kennen Sie die finanziellen und die steuerlichen Folgen?

- Übernahme der Einzelfirma durch einen Erben oder eine Erbin allein
- Verkauf an Dritte
- Stellvertretung
- Steuerfolgen

### **Patientenverfügung/Organspende**

In einer Patientenverfügung erteilen Sie Anweisungen, die im Fall einer Bewusstlosigkeit oder Urteilsunfähigkeit von der Ärzteschaft, vom Pflegepersonal und von den Angehörigen zu respektieren sind. Sie können zudem eine Person bestimmen, die im Fall der Urteilsunfähigkeit entscheiden soll. Die Patientenverfügung können Sie bei der Schweizerischen Patientenstelle oder bei der Schweizerischen Patientenorganisation anfordern.

- Verzicht auf gewisse Massnahmen (zum Beispiel Reanimation, künstliche Beatmung und Ernährung)

Möchten Sie selbst entscheiden, ob Ihre Organe transplantiert werden dürfen? Hinterlassen Sie entsprechende Anweisungen.

### **Wichtige Dokumente/Informationen**

Wissen Ihre nächsten Angehörigen oder Bekannten, wo Sie wichtige Dokumente aufbewahren?

- Bankverbindungen/Bankdokumente
- Steuerunterlagen
- Versicherungspolicen
- AHV-Ausweis
- Eingelagertes Mobiliar
- Adressliste von Personen, die im Todesfall zu kontaktieren sind
- Bestattungswünsche
- Aufbewahrungsort des Ehevertrags, Erbvertrags oder Testaments
- Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrags / der Patientenverfügung

Es ist empfehlenswert, die Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) bei der zuständigen Behörde zur Aufbewahrung einzureichen (gegen Entgelt). Auskunft erteilt Ihre Gemeindeverwaltung.